

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0070/2021**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	17.02.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.03.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Haushalt 2021 für den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2021 für den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben des FB 4, die Investitionen und die Änderungslisten in der Fassung der Vorlage sowie unter Berücksichtigung der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zu beschließen.

## Sachdarstellung / Begründung:

Der Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 15.12.2020 in den Rat eingebracht und von dort an die Fachausschüsse zur Beratung der Einzeletats überwiesen. Aufgrund der Zuständigkeiten des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft ist nunmehr die Haushaltsplanung 2021 für den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben zu beraten. Die wesentlichen Haushaltspositionen und Haushaltsziele für diese Produktgruppe sind in dem entsprechenden Teilplan 03.400/Schulträgeraufgaben dargestellt, der dieser Vorlage zur leichteren Information nochmals beigefügt wurde.

Diese Vorlage enthält weiterhin zusätzliche Erläuterungen zu den Ansatzänderungen gegenüber der Entwurfsfassung:

<b>Produktgruppe 03.400/Schulträgeraufgaben</b> (Haushaltsplanentwurf, S. 121 - 131)
--

### 1. Konsumtiver Bereich

#### 1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

#### 1.2 Erläuterungen zu den Änderungen:

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

##### **Hinweis 400.001:**

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 03.02.2021 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf 2021 des Berufsschulverbandes (BSV) eine erhöhte BSV-Umlage für die Stadt Bergisch Gladbach von 2.519.395 € (+ 102.777 €) für das Haushaltsjahr 2021 aus. In der weiteren Finanzplanung des BSV sind hierfür dann 2.594.038 € (Haushaltsjahr 2022: + 153.254 €) und 2.628.145 € (Haushaltsjahr 2023: + 162.953 €) sowie 2.645.826 € (Haushaltsjahr 2024: + 155.982 €) vorgesehen.

Die bisherigen konsumtiven Haushaltsansätze für die allgemeine BSV-Umlage im Entwurf der städtischen Haushaltsplanung 2021 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.

##### **Hinweis 400.002:**

Für die nachfolgenden Maßnahmen werden aktuell noch weitere Haushaltsmittel benötigt und zwar 93.500 € für das Haushaltsjahr 2021 und 84.500 € für das Haushaltsjahr 2022:

- Die Internetverträge aller Schulen wurden im vergangenen Jahr überprüft und dann nach den gegebenen Möglichkeiten entsprechend erhöht, um den Schulen (bis zum Breitbandausbau) die jeweils schnellstmögliche DSL-Leistung bereitstellen zu können. Für diese Umstellung sind noch zusätzliche 33.500 € zu veranschlagen.
- Außerdem sollen den Schulen, um die Zeit bis zum Breitbandanschluss zu überbrücken, vorübergehend LTE-Router zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht sowohl das digitale Unterrichten mit mobilen Endgeräten als auch den Corona-bedingten Hybridunterricht (Lehrkräfte unterrichten die Klassen mit Schülern in Präsenz und Homeschooling gleichzeitig aus dem Klassenzimmer). Hierfür werden im Haushaltsjahr 2021 noch zusätzliche 60.000 € und im Haushaltsjahr 2022 dann 51.000 € benötigt. Hierbei handelt es sich um Corona-bedingte Mehraufwendungen.

Durch die Breitbandanbindung der Schulen werden dann erheblich höhere Aufwendungen für die Internetversorgung der Schulen anfallen, hierfür sind für die Folgejahre 2023 und 2024 jetzt noch jeweils 84.500 € eingeplant worden.

**Hinweis 400.003:**

Durch einen technischen Übertragungsfehler sind die Landeszuweisungen für die schulische Inklusion in Höhe von insgesamt 200.000 € in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 - 2024 mit unrichtigen Haushaltsansätzen fortgeschrieben worden. Dieser Fehler wird durch die jetzt vorgenommene Veranschlagungsänderung korrigiert.

**2 Investiver Bereich**

**2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf:**

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen:**

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

**Hinweis 400.001:**

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 03.02.2021 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf 2021 des Berufsschulverbandes (BSV) einen erhöhten investiven Finanzierungszuschuss für die Stadt Bergisch Gladbach von 144.147 € (+ 60.266 €) für das Haushaltsjahr 2021 aus. In der weiteren Investitionsplanung des BSV sind hierfür dann 107.156 € (Haushaltsjahr 2022: + 28.219 €) und 94.306 € (Haushaltsjahr 2023: + 15.369 €) sowie 90.717 € (Haushaltsjahr 2024: + 11.780 €) vorgesehen.

Die bisherigen Haushaltsansätze für den BSV-Finanzierungszuschuss im Entwurf der städtischen Investitionsplanung 2021 - 2024 sind nunmehr entsprechend anzupassen.

**Hinweis 400.002:**

Bedingt durch den späteren Baubeginn bei der NCG-Sanierung verschiebt sich auch die Neueinrichtung des sanierten Gebäudes nun auf die Folgejahre 2022/2023. Die bislang für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € zur NCG-Neueinrichtung sind deshalb in die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit jeweils 200.000 € zu verschieben.

**Hinweis 400.003:**

Durch den späteren Baubeginn für das neue Schulgebäude verzögert sich jetzt auch die Neueinrichtung der GGS Bensberg um ein Jahr, sie ist nun für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Die bisher für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Haushaltsmittel zur Einrichtung des Neubaus in Höhe von 132.500 € sind deshalb vollständig in das Haushaltsjahr 2022 zu verschieben.